

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

und

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

W. Nickel
27.04.10

6. April 2010

SV-Nr. 10-SV 63-0004

Frage Nr. 187/09 der Bürgerliste Wiesbaden - Baugenehmigung Abeggstraße 19

1. Liegen für die Umwandlung des Gartens Abeggstraße 19 in einen Parkplatz die nötigen denkmalschutzrechtlichen und umweltrechtlichen Genehmigungen vor?
2. Wenn nein, wie gedenkt die Verwaltung in dieser Sache vorzugehen.

Die Frage der Bürgerliste Wiesbaden beantworte ich wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltamt konnte keine Auskunft über die Freiflächengestaltung des Grundstücks Abeggstraße 19 geben, da weder ein eigenständiges Antragsverfahren noch eine Beteiligung in einem Antragsverfahren anderer Behörden bei ihnen vorlag.

Auch bei der Unteren Denkmalschutzbehörde lag weder ein eigenständiger Antrag noch eine Anforderung zur Stellungnahme in einem Antragsverfahren anderer Behörden vor.

Zur Klärung der baurechtlichen Situation wurde das Bauaufsichtsamt beteiligt. Beim Bauaufsichtsamt wurde weder eine Beteiligung der Gemeinde - für baugenehmigungsfreie Bauvorhaben nach § 55 HBO mit Freistellungsvorbehalt - noch eine Beteiligung der Gemeinde zur Genehmigungsfreistellung nach § 56 HBO eingereicht. Eine Baugenehmigung wurde nicht erteilt.

Eine Ortsbesichtigung ergab, dass die neu geschaffenen Flächenversiegelungen für die Stellplätze und die Zufahrt die genehmigungsfreie Dimensionierung gemäß Anlage 2, I, 12.4 zu § 55 HBO offensichtlich überschreitet.

Das Bauaufsichtsamt wird ein entsprechendes Verfahren einleiten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Johann Ludwig Seibert
Johann Ludwig Seibert
Stadtrat